

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2026
3. Sitzung

Protokoll vom 9. Juli 2026
(08.00 – 8.45 Uhr)

Vorsitz	Martin Arnold (Präsident)
Anwesend	Delegierte: Andreas Eckert, Astrid Furrer, Hansjörg Germann, Felix Keller (Vize-Präsident), Anne Kristokat, Andreas Macaluso, Romaine Marti, Jean-Luc Meier, Philipp Müller, Lorenz Rey, Seraina Rüegger Vorstandsmitglieder: Reto Grau, Marcel Trachsler (Sekretär) Planende: Urs Meier (Regionalplaner), Oskar Merlo (fachplaner Verkehr), Selina Masé (Planpartner), Jennifer Rüegg (TEAMverkehr), Maren Peter (RZU), Claude Benz (ARE)
Entschuldigt	---
Gäste	Christian Benz (ex. Delegierter)
Protokoll	Marcel Trachsler
Bemerkungen	Die Delegiertenversammlung findet im Seminarraum Öggisbüel, Asylstrasse 8, 8800 Thalwil, statt.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2026 – Genehmigung**
 - 2. ZPZ. Wahlen Legislatur 2026-30 der Mitglieder ZPZ und des NNZ – Beschluss**
 - 3. ZPZ. Rechnungswesen. Budget 2027 – Festsetzung**
 - 4. Richterswil. Teilrev. Nutzungsplanung. Erholungszone Burgmoos – Stellungnahme im Rahmen der Anhörung**
 - 5. Verschiedenes und Mitteilungen**
-

Martin Arnold (Präsident) begrüsst die Anwesenden zur 3. Delegiertenversammlung im Jahr 2026.

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. Juli 2026 – Genehmigung**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

2. ZPZ. Wahlen für die Legislatur 2026-30 der Mitglieder ZPZ und des NNZ

ZPZ-DVB 2026.05 A: 5.08

ZPZ. Wahlen für die Amtsperiode 2026 bis 2030

- **Wahl Vorsitzende DV, Wahl Vorstand (inkl. Präsidium und Vizepräsidium), Ernennung Sekretariat, Fachplaner, Rechnungsführung und Rechnungsprüfung**

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Verbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg vom 6. Februar 2020 wählt die Delegiertenversammlung den Präsidenten/die Präsidentin und den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin und die Mitglieder des Vorstands. Sie beachtet dabei Art. 32 über die Zusammensetzung des Vorstands.

Zudem bestimmt oder ernennt die Delegiertenversammlung:

1. das Sekretariat des Zweckverbands;
2. die ständigen Fachplaner/Fachplanerinnen;
3. die Rechnungsführung;
4. die RPK einer Verbandsgemeinde als RPK für den Verband.

Ergänzend wählt die Delegiertenversammlung gemäss Art. 5 des Geschäftsreglements der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg die Mitglieder der Fachkommission für die jeweilige Legislaturperiode. Ein Mitglied der ZPZ hat den Vorsitz bzw. waltet als Präsident/In der Fachkommission. Im Übrigen konstituiert sich die Fachkommission selbst.

B. Wahlen Mitglieder der ZPZ für die Amtsperiode 2026 bis 2030

Delegiertenversammlung

Gemäss Art. 20 konstituiert sich die Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz ihrer bisherigen Präsidentin/ihrer bisherigen Präsidenten. Sie wählt:

1. die Vorsitzende/den Vorsitzenden wobei diese Person ebenfalls als Mitglied des Vorstands zu wählen ist;
2. die Vizevorsitzende/den Vizevorsitzenden;
3. die Stimmzählenden -> Verzicht auf Wahl aufgrund übersichtlicher Anzahl Delegierten. Auszählung der Abstimmung erfolgt jeweils durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

Folgende Personen haben sich für die Wahl des Vorsitzenden und Vizevorsitzenden zur Verfügung gestellt und werden vom aktuellen Vorstand den Delegierten zur Wahl vorgeschlagen:

- Felix Keller, Stadtrat Adliswil, **Vorsitzender**
- Hansjörg Germann, Delegierter Richterswil, **Vizevorsitzender**

Bemerkung: Der Vorsitzende stimmt gemäss Statuten bei offenen Abstimmungen nicht mit, hat bei Gleichstimmigkeit aber den Stichentscheid. Er wird vertreten durch den Vizevorsitzenden. Die Delegiertenversammlung wird jedoch generell durch den Präsidenten geleitet (Art. 25 Abs. 2).

Wahl des Vorsitzenden:

Kandidat(en)	Felix Keller, Delegierter Adliswil
Gegenvorschläge	keine
Diskussion	keine
Abstimmung	Felix Keller wird einstimmig gewählt

Wahl des Vizevorsitzenden:

Kandidat(en)	Hansjörg Germann, Delegierter Richterswil
Gegenvorschläge	keine
Diskussion	keine
Abstimmung	Hansjörg Germann wird einstimmig gewählt

Vorstand (Zusammensetzung gem. Art. 32)

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Maximal zwei Mitglieder dürfen gleichzeitig der Delegiertenversammlung angehören, darunter die Präsidentin/der Präsident oder die Vizepräsidentin/der Vizepräsident oder beide. Der Vorstand konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die nicht der Delegiertenversammlung angehörenden Mitglieder des Verbandsvorstands müssen über ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Planung verfügen.

Mindestens zwei der fünf Mitglieder des Verbandsvorstands müssen den Wohnsitz im Gebiet der ZPZ haben.

Folgende Personen haben sich für die Wahl des Präsidiums und des Vorstands zur Verfügung gestellt und werden vom aktuellen Vorstand den Delegierten zur Wahl vorgeschlagen:

- Martin Arnold, Oberrieden (ex. Gemeindepräsident), **Präsident (bisher)**
- Felix Keller, Stadtrat Adliswil, **Vizepräsident (bisher)**
- Reto Grau, Gemeindepräsident Langnau, **Vorstand (bisher)**
- Marcel Trachsler, Zürich (Sekretär ZPZ), **Vorstand (bisher)**
- Astrid Furrer, Stadträtin Wädenswil, Kantonsrätin, **Vorstand (neu)**

Wahl des Präsidenten:

Kandidat(en)	Martin Arnold, (ex. Gemeindepräsident Oberrieden)
Gegenvorschläge	keine
Diskussion	keine
Abstimmung	Martin Arnold wird einstimmig gewählt

Wahl des Vizepräsidenten:

Kandidat(en)	Felix Keller, Delegierter Adliswil
Gegenvorschläge	keine

Diskussion	keine
Abstimmung	Felix Keller wird einstimmig gewählt

Wahl der Vorstandsmitglieder:

Kandidaten (drei Mitglieder ergänzend zu wählen)	Reto Grau, Langnau (Gemeindepräsident) Astrid Furrer, Stadträtin Wädenswil, Kantonsrätin Marcel Trachsler, Zürich (Sekretär ZPZ)
Gegenvorschläge	keine
Diskussion	keine
Abstimmung	Reto Grau, Astrid Furrer und Marcel Trachsler werden einstimmig gewählt

Ernennung Sekretariat (Sekretär), die ständigen Fachplaner/Fachplanerinnen, Rechnungsführung, RPK:

Folgende Büros bzw. Behörden haben sich für die Wahl zur Verfügung gestellt und werden vom aktuellen Vorstand den Delegierten zur Ernennung vorgeschlagen:

- Gemeinde Thalwil (Abt. Hochbau und Planung), **Sekretariat (bisher);**
- Planpartner AG, **Regionalplanungsmandat (bisher);**
- TEAMverkehr AG, **Fachberatung Verkehr (bisher);**
- Gemeinde Thalwil, **Rechnungsführung (bisher)**
- RPK Thalwil, **Verbands-RPK (bisher)**

Ernennung:

Kandidat(en)	Gemäss Vorschlag Vorstand
Gegenvorschläge	keine
Diskussion	keine
Abstimmung	Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und ernennen: - die Gemeinde Thalwil zur Sekretariatsführung - Planpartner AG zum Regionalplanungsmandat - TEAMVerkehr zum Fachplaner Verkehr - die Gemeinde Thalwil zur Rechnungsführung - die RPK Thalwil zur Verbands-RPK

Wahl der Mitglieder des Naturnetz Zimmerberg (2026-2030)

Folgende Person hat sich für die Wahl des Präsidenten NNZ zur Verfügung gestellt und wird vom Vorstand vorgeschlagen bzw. ins NNZ delegiert:

Lorenz Rey, Delegierter ZPZ, Langnau am Albis (neu)

folgende Personen stellen sich für die Fachkommission NNZ zur Verfügung und werden vom Vorstand zur Wahl vorgeschlagen:

Ernst Brändli, Landwirt, Wädenswil (bisher)
Hannes Leuthold, Landwirt, Horgen (bisher)
Thomas Rubin, Naturschutzvereine Zimmerberg (bisher)
Isabelle Roth, Wildnispark Sihlwald (bisher)
Edit Häusler, Vertretung Gemeinde, Kilchberg (bisher)
Philipp Kumin, Vertretung Gemeinde, Richterswil (bisher)
Anna Domeniconi, Vertreterin RZU (bisher)
Marcel Sax, Förster Horgen (neu)
Roger Strebel, mit beratender Stimme (bisher)

Wahl der Fachkommission NNZ:

Kandidat(en)	Gemäss Vorschlag Vorstand
Gegenvorschläge	keine
Diskussion	keine
Abstimmung	Ernst Brändli, Hannes Leuthold, Thomas Rubin, Isabelle Roth, Edit Häusler, Philipp Kumin, Anna Domeniconi, Marcel Sax, Roger Strebel, werden einstimmig gewählt.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

- Für die Amtsperiode 2026 bis 2030 sind als Behördenmitglieder der ZPZ gewählt:
 - Martin Arnold als Präsident,
 - Felix Keller als Vizepräsident,
 - Reto Grau, Astrid Furrer und Marcel Trachsler als Vorstandsmitglieder
- Für die Amtsperiode 2026 bis 2030 sind für die Delegiertenversammlung der ZPZ gewählt:
 - Felix Keller als Vorsitzender
 - Hansjörg Germann als Vizevorsitzender
- Für die Amtsperiode 2026 bis 2030 werden ernannt:
 - Gemeinde Thalwil, Sekretariatsführung
 - Planpartner AG, Regionalplanungsmandat
 - Team Verkehr, Fachberatung Verkehr
 - Gemeinde Thalwil, Rechnungsführerin
 - RPK Thalwil, Verbands-RPK
- Für die Amtsperiode 2026 bis 2030 werden für das Naturnetz Zimmerberg gewählt:
 - Lorenz Rey, Präsident NNZ
 - Ernst Brändli, Hannes Leuthold, Thomas Rubin, Isabelle Roth, Edit Häusler, Philipp Kumin, Anna Domeniconi, Marcel Sax, Roger Strebel in die Fachkommission NNZ
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen

- b) Verbandsgemeinden ZPZ
 - c) Geschäftsstelle NNZ (per E-Mail)
 - d) Rechnungsführerin M. Koller (mit Zustellung an RPK Thalwil)
 - e) Sekretariat ZPZ; A
-

3. ZPZ. Rechnungswesen. Budget 2027 – Festsetzung

ZPZ-DVB 2026.04

A: 2.05

ZPZ. Rechnungswesen. Budget 2027 ZPZ

- **Festsetzung Budget 2027**

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 50 der Verbandsstatuten ZPZ erstellt der Vorstand das Budget für das nächste Jahr und unterbreitet den Vorschlag jeweils bis spätestens Ende Juni der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung. Aufgrund des Sitzungsrhythmus erfolgt der Beschluss zum Budget 2027 durch die Delegiertenversammlung jedoch erst an der Sitzung vom 9. Juli 2026.

B. Aufstellung Budget 2027

Insgesamt fällt das Budget für das Jahr 2026 mit Fr. 564'800 um Fr. 6'700 höher aus wie im Jahr 2026. Die Erhöhung des Budgets ist auf die Erhöhung des Betrags für *Kantonale Projekte* von Fr. 25'000 auf Fr. 30'000 zurückzuführen. Ansonsten bleiben die budgetierten Aufwendungen im Rahmen des Jahres 2026.

Seit 2025 enthält das Budget der ZPZ eine Kontogruppe für das Naturnetz Zimmerberg. Beim Naturnetz Zimmerberg handelt es sich um eine neue Aufgabe bzw. eine neue wiederkehrende Ausgabe im Sinne von Art. 24 Ziff. 10 der Verbandsstatuten der ZPZ. Für die Führung der Geschäftsstelle des Naturnetzes sind Fr. 40'000 ins Jahresbudget eingestellt (vgl. Vereinbarung mit Stadt Wädenswil). Ergänzend dazu werden Fr. 4'000 für die Sitzungsentschädigung (Sitzungsgeld und Spesen) der Mitglieder der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg sowie ein kleiner Betrag von Fr. 1'000.- für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für den Unterhalt der Webseite, ins Budget aufgenommen.

Weiter enthält das Budget 2027 eine Kontogruppe für die Verwaltung des Legats Naturnetz Zimmerberg, welches durch die Delegiertenversammlung am 3. Juli 2025 angenommen wurde. Aus diesem entstehen für die ZPZ grundsätzlich keine Kosten, mit Ausnahme der gemäss Gemeindegesetz vorgeschriebenen Verzinsung. Die Verzinsung wird dem Budget der ZPZ belastet (Interne Übertragung). Bei Aufhebung des Legats soll der geleistete Zinsaufwand jedoch an die ZPZ zurückerstattet werden.

Erfolgsrechnung ZPZ		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
500	ZV Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)	564'800	558'100	559'496
50000	Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (Nettoergebnis)	561'900	555'500	554'549
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	42'000	42'000	39'700
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'000	2'000	1'952
3053.00	AG-Beiträge Unfall-/Personal-Haftpflichtvers.	100	100	5
3054.00	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	400	400	312
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500	1'200	1'573
	Publikationen Amtsblatt	150		
	Drucksachen und Materialien (Sekretariats etc.)	1'350		
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte			1'600
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'400	5'300	3'535
	Webdienste (Switch, Metanet, Lizenzen)	400		
	Unterhalt Schulung Webseite	1'500		
	Raummiete, Verpflegung DV	3'000		
	Unvorhergesehenes	500		
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	130'000	130'000	139'085
	Planeraufwand (Stellungnahmen, Sitzung etc.)	90'000		
	Führung GS Naturnetz	40'000		
3131.81	Erfahrungsaustausch Gemeinden	20'000	20'000	6'787
3131.82	Regionaler Richtplan	85'000	85'000	78'276
3131.83	Kantonale Projekte	30'000	25'000	38'179
3170.00	Reisekosten und Spesen (gem. Vergütungsreglement)	4'800	4'800	4'600
3612.80	Führung Geschäftsstelle ZPZ	63'000	62'000	62'387
3612.81	Beiträge an Regionalplanung (RZU)	172'000	172'000	172'000
3690.00	Übriger Transferaufwand	5'000	5'000	4'559
	Sitzungsgeldbeitrag NNZ	2'500		
	Reisekosten und Spesen NNZ	1'500		
	Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Publikationen)	1'000		
3940.00	Interne Übertragungen (Zinsaufwand Legat)	700	700	
50010	Naturnetz Zimmerberg (Nettoergebnis)	0	0	1'956
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2'500	4'000	2'400
3130.00	Dienstleistungen Dritter (Projekte NNZ - vgl. Budget NNZ 2027)	220'000	208'000	54'247
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'500		1'400
3940.00	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		700	
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden			-39'646
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-219'000	-207'000	-11'886
4690.00	Übriger Transferertrag	-5'000	-5'000	-4'559
4980.00	Interne Übertragungen		-700	
50020	Legat Naturnetz Zimmerberg	0	0	0
3502.00	Einlagen in Legate und Stiftungen des Fremdkapitals	50'700	100'700	93'867
3637.00	Beiträge an Private	12'000	50'000	11'998
4390.00	Übriger Ertrag	-50'000	-100'000	-93'867
4502.00	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	-12'000	-50'000	-11'998
4940.00	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand	-700	-700	
50090	Legislative	2'900	2'600	2'991
	Nettoergebnis			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	400	400	800
3132.10	Buch- und Rechnungsprüfung	2'500	2'200	2'191

Nicht variable Aufwendungen und Vergütungen

Die *Entschädigungen der Behördenmitglieder*, die *Entschädigungen für die Dienstleistungen anderer Gemeinwesen inkl. Führung Geschäftsstelle ZPZ und NNZ* sowie die Ausgaben für die *Legislative* sind nicht variable Vergütungen und ergeben sich aus den eingegangenen Verpflichtungen der ZPZ. Diese machen insgesamt einen Betrag von Fr. 332'000 aus.

Sachaufwand (Planungsaufwand)

Der eigentliche *Sachaufwand* (variabler Anteil) wird mit Fr. 230'000 veranschlagt. Im Budget nicht enthalten sind Druckkosten und Aufwand für eine allfällige und zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeplante Abstimmung zum regionalen Richtplan im Bezirk. Diese Ausgaben müssten über einen Nachtragskredit gesprochen werden.

Für die einzelnen Budgetposten 2027 werden die nachfolgend erläuterten Annahmen getroffen:

Das Budget für **Planungen und Projekt. Dritter (Allg. Aufwand)** umfasst den Aufwand der Fachplaner für Beratungen von Gemeinden, die Koordination mit den verschiedenen Planungsträgern, Stellungnahmen zu Planungen sowie deren Teilnahme am Sitzungsbetrieb der ZPZ. Dazu kommt der Aufwand für die Führung der Geschäftsstelle des Naturnetz Zimmerberg von Fr. 40'000. Im Jahr 2025 betrug der Aufwand der Fachplaner etwas weniger als Fr. 90'000. Absehbar ist, dass der Aufwand auch 2026 in dieser Grössenordnung sein wird. Entsprechend wurde dieser Budgetposten mit Fr. 90'000 beibehalten.

Betreffend **Revision Regionaler Richtplan** ist anzunehmen, dass der Aufwand 2027 nach wie vor hoch bleibt, weil neben dem Richtplan auch das Regio-ROK angepasst bzw. revidiert wird. Der Beitrag wird deshalb bei Fr. 85'000 belassen.

Kantonale Projekte werden die ZPZ auch 2027 beschäftigen. 2025 wurden die budgetierten Fr. 25'000 deutlich überschritten. Die ZPZ arbeitet aktuell in verschiedenen kantonalen Projekten aktiv mit (z.B. ökologische Ersatzmassnahmen). Diese generieren einen hohen Planungs- und Bearbeitungsaufwand. Damit die aktive Mitarbeit und damit der Wissenstransfer zu den Gemeinden weiterhin gewährleistet werden kann, soll das Budget um Fr. 5'000 auf insgesamt Fr. 30'000 angehoben werden.

Der Budgetposten **Erfahrungsaustausch Gemeinden** wird bei Fr. 20'000 festgelegt, weil angenommen wird, dass auch in den kommenden Jahren wichtige Themen anstehen, für welche ein umfassender Erfahrungsaustausch sachdienlich sein könnte.

Erläuterung zu den Kontogruppen des NNZ:

Die Kontogruppen für das **Naturnetz Zimmerberg** weisen insgesamt einen Aufwand von null aus. Das Naturnetz budgetiert sowohl die Ausgaben als auch die Erträge, mit welchen die Projekte von Dritten finanziert werden.

Der Aufwand für Projekte 2027 des Naturnetzes wird auf insgesamt Fr. 219'000 geschätzt (vgl. Budgetaufstellung NZZ). Die Projektausgaben werden durch die Erträge (Beiträge von Dritten: Gemeinden, Kanton, Bund, Stiftungen etc.) gedeckt. Diese Erträge werden ebenfalls mit Fr. 219'000 budgetiert, womit für die ZPZ ein Aufwand von Fr. 0 resultiert. Noch nicht bezahlte Projektbeiträge von Dritten werden am Ende eines Rechnungsjahres jedoch durch die ZPZ ausgeglichen und in diesem Sinne vorfinanziert, bis die Beiträge ausbezahlt werden.

Die effektiven Ausgaben des NNZ, welche durch die ZPZ getragen werden, belaufen sich insgesamt auf Fr. 45'000, zusammengesetzt aus den Fr. 40'000 für die Führung der Geschäftsstelle sowie Fr. 5'000 für Sitzungsgeld, Spesen und Öffentlichkeitsarbeit (insb. Webdienste).

Antrag Vorstand ZPZ

Damit die Regionalplanung (ZPZ) eine aktive und regionsstärkende Rolle im Interesse der Verbandsgemeinden wahrnehmen kann, ist die ZPZ auf das veranschlagte Budget angewiesen. Der effektive Sachaufwand (variabler Anteil) von Fr. 230'000 ist für die zu bewältigenden Aufgaben ausgewiesen.

Der Vorstand beantragt das vorliegende Budget 2027 gemäss Aufstellung auf S. 2 dieses Beschlusses der Delegiertenversammlung zur Festsetzung.

Der Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2027 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg wird auf Antrag des Vorstands festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen z.K.
 - c) RPK Thalwil
 - d) Rechnungsführerin M. Koller
 - e) Sekretariat ZPZ; A

3. Richterswil. Teilrev. Nutzungsplanung. Erholungszone Burgmoos – Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

ZPZ-DVB 2026.06

A: 4.02

Richterswil. Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos Richterswil – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der Anhörung

- **Stellungnahme zuhanden der Gemeinde Richterswil**

Mit dem Schreiben vom 19.05.2026 wurde die ZPZ eingeladen, zur Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung «Erweiterung Erholungszone Burgmoos» der Gemeinde Richterswil im Rahmen der Anhörung bis am 21.07.2026 Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 18.06.2025 beraten und die Delegierten an der Sitzung vom 09.07.2025 verabschiedet.

A. Ausgangslage

Die Gemeinde Richterswil konnte im Jahr 2019 das Grundstück Kat.Nr. 6544 erwerben, welches sich unmittelbar neben der Erholungszone Burgmoos befindet. Zusammen mit dem bereits im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstück Kat.Nr. 6545 soll eine Erweiterungsetappe der bestehenden Sportanlage Burgmoos ermöglicht werden. Dafür sollen die planerischen Grundlagen geschaffen werden.

Im kommunalen Richtplan von 2015 wurde die Erweiterung der Sportanlage auf Stufe Richtplan rechtsgültig festgelegt. In einem zweiten Schritt soll nun die Nutzungsplanung angepasst werden, um die bauliche Erweiterung realisieren zu können. Dafür sollen die oben erwähnten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 14'613 m² von einer Landwirtschaftszone in eine Erholungszone umgezont werden. Der dezentrale Standort Sternen soll nach Fertigstellung der Anlagen im Burgmoos aufgehoben und als hochwertige Fruchtfolgefläche rekultiviert werden.

In der Bau- und Zonenordnung wird Artikel 31 Abs. 1 lit. d) Burgmoos mit den zulässigen Nebenanlagen (Garderoben, WC, Clubhaus, Parkplätze) ergänzt. Artikel 31 Abs. 1 lit. f) Sternen wird gestrichen (lit. g wird neu zu lit.f).

Revision der Nutzungsplanung

Die Teilrevisionsvorlage der Nutzungsplanung besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Bau- und Zonenordnung (revidiert, synoptische Darstellung, Stand 6.3.2026)
- Zonenplan im Massstab 1:5'000, (Differenzplan), Stand 6.3.2026
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV, Stand 6.3.2026

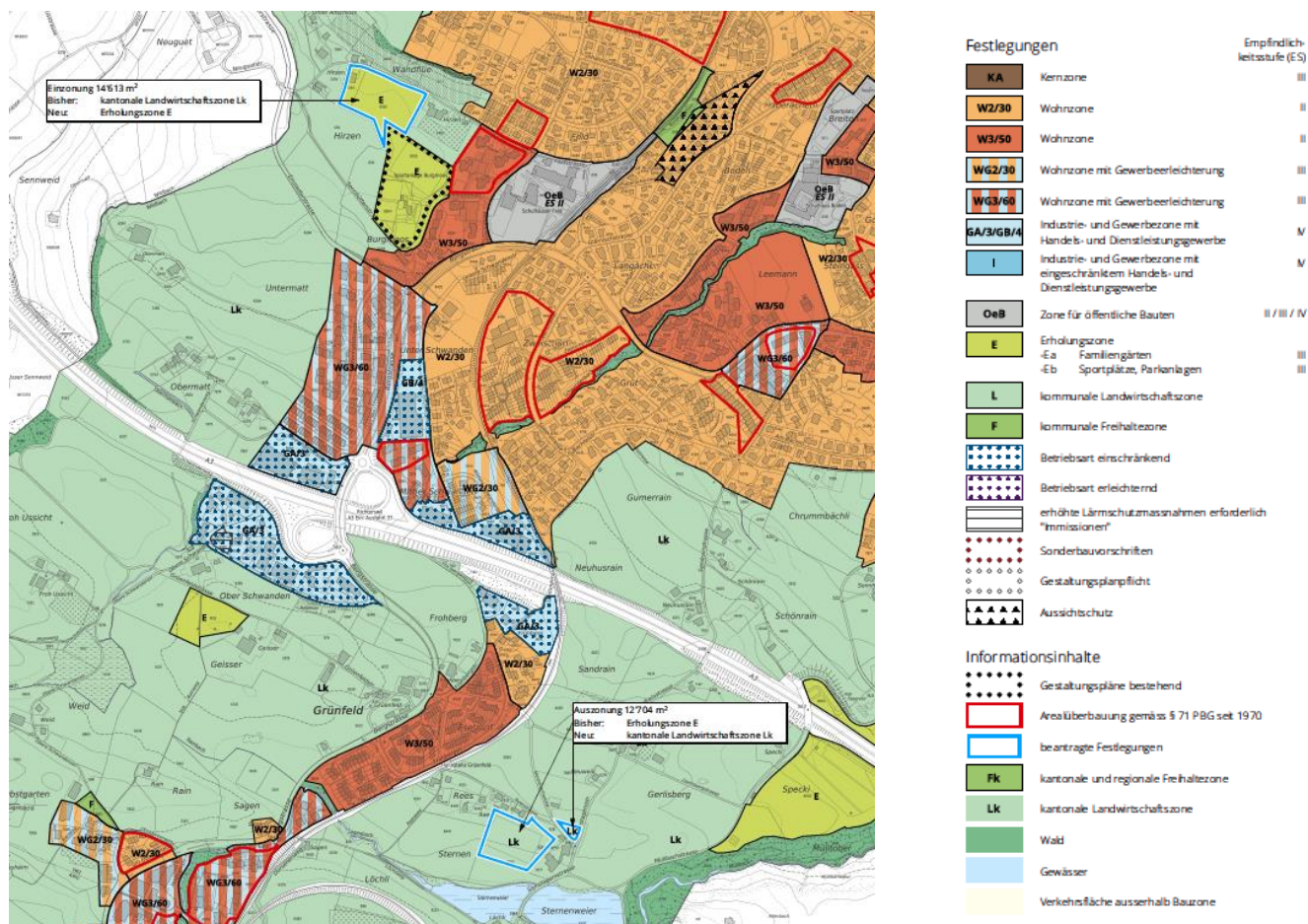


Abb. 1: Revidierter Zonenplan, Richterswil (Quelle: Teilrevision der Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos, Richterswil, Stand öffentliche Auflage vom 22.5.2026)

Die Gebiete Burgmoos und Sternen liegen nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, sondern im übrigen Landwirtschaftsgebiet und teilweise in der Fruchtfolgefläche. Die Baudirektion hat deshalb in der Genehmigung der kommunalen Richtplanung festgehalten, dass eine Einzonung nur auf der Grundlage eines konkreten Bedarfsnachweises erfolgen kann. Im Rahmen dieses Nachweises sei aufzuzeigen, wie die bestehenden Erholungszone Sternen und Chalchbühl aufgehoben und die bestehenden Bauten und Anlagen beseitigt werden. Zudem müsse bei einer Vergrösserung der Erholungszone angegeben werden, weshalb die Flächenbedürfnisse nicht zweckmässig innerhalb des geltenden Siedlungsgebiets abgedeckt werden können. Die heute bestehenden Parkierungsflächen bei den Erholungszone Sternen und Chalchbühl seien zu thematisieren und deren Aufhebung anzustreben. Schliesslich sei darzulegen, wie mit der Kompensation von Fruchtfolgeflächen umgegangen wird. Im erläuternden Bericht wird dargelegt, wie die Gemeinde Richterswil diese Anforderungen zu erfüllen gedenkt.

B. Stellungnahme

Im rechtskräftigen regionalen Richtplan (Stand Festsetzung vom 26.11.2025) ist für das betroffene Gebiet Burgmoos das Erholungsgebiet mit Erholungsfunktion von regionaler Bedeutung Nr. 25 (Sportanlagen Burgmoos, Richterswil) ausgeschieden. Bei Funktion / Ziel wird die bestehende Sportanlage aufgeführt sowie deren geplanter Ausbau.

Als Erholungsgebiete sind innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes grössere zusammenhängende Flächen bezeichnet, die vorwiegend der Erholung der Bevölkerung dienen und die auch langfristig dieser Zweckbestimmung zu erhalten sind. Eine beschränkte bauliche Nutzung ist zulässig, soweit sie für den Erholungszweck erforderlich ist. Diese Festlegung führt in

der Regel zur Festsetzung von überkommunalen Freihaltezonen oder zu kommunalen Erholungs- und Freihaltezonen.

Feststellung 1: Die ZPZ stellt fest, dass die Einzonung der beiden Parzellen im Gebiet Burgmoos in eine Erholungszone im Einklang mit den Zielsetzungen und den Absichten des regionalen Richtplans stehen.

Feststellung 2: Die ZPZ stellt fest, dass nördlich des Areals ein regionaler Wanderweg verläuft. Dieser wird durch die Einzonung in eine Erholungszone nicht tangiert.

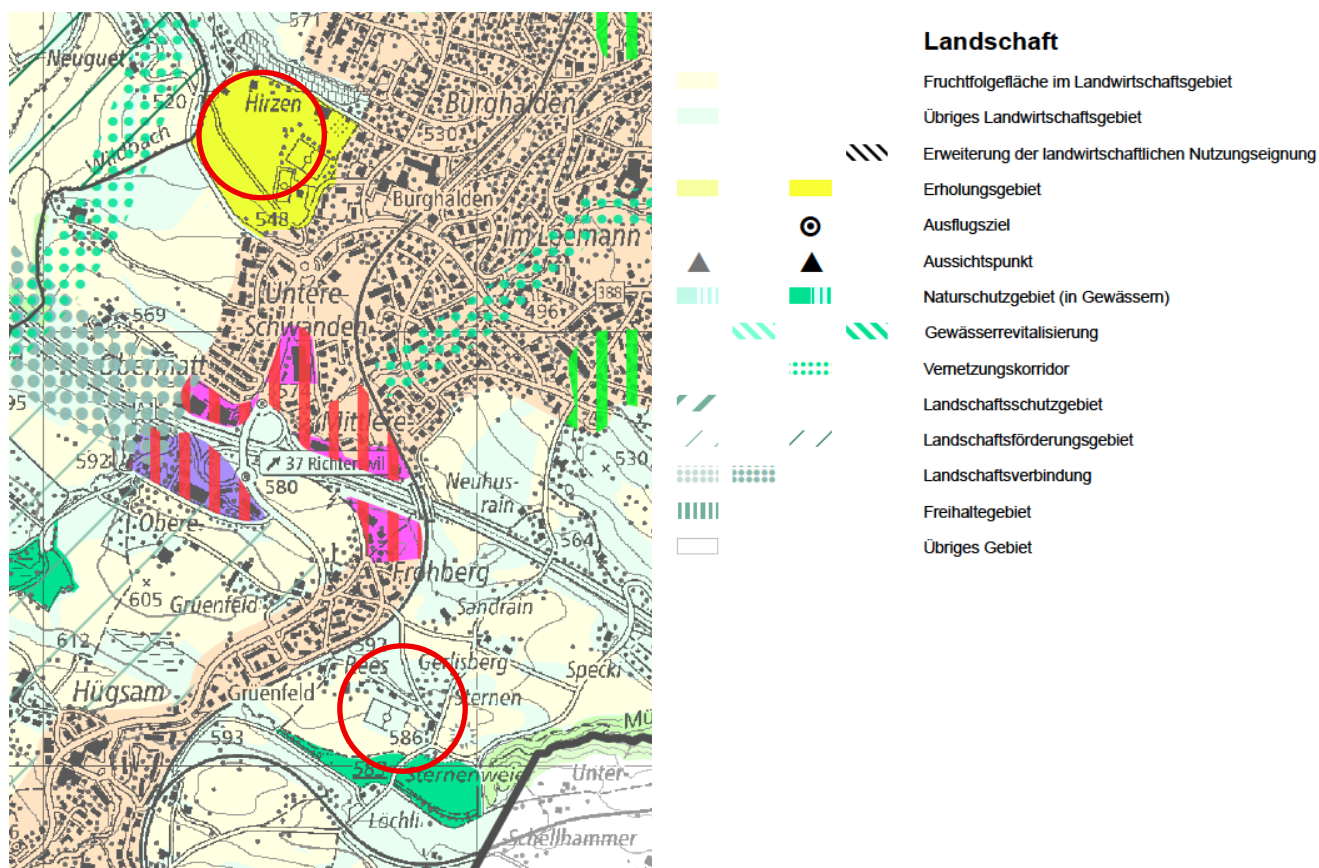


Abb. 2: Regionaler Richtplan Zimmerberg, Planausschnitt Karte Siedlung und Landschaft (Quelle: rechtskräftiger regionaler Richtplan Zimmerberg, Festsetzung vom 26.11.2025) inkl. Auszug Legende

Das Gebiet Sternen liegt im regionalen Richtplan im übrigen Landwirtschaftsgebiet.

Feststellung 3: Die ZPZ stellt fest, dass auch die Auszonung der bestehenden Erholungszone im Gebiet Sternen in eine Landwirtschaftszone den Zielen und Absichten des regionalen Richtplans entspricht.

Die vorliegende Revisionsvorlage folgt den regionalen Vorgaben und konkretisiert sie auf Stufe der Nutzungsplanung. Für die Überprüfung der regionalen Inhalte wurde der regionale Richtplan Zimmerberg (rechtskräftiger Richtplan und Stand Teilrevision 2024, Fassung für die kantonale Festsetzung vom 11.12.25) verwendet.

Die ZPZ dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung entspricht den Inhalten und Zielen der Region gemäss dem rechtskräftigen regionalen Richtplan sowie der laufenden Teilrevision 2024.
 2. Die ZPZ hat keine Anträge.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinde Richterswil
 - b) Verbandsgemeinden
 - c) Sekretariat ZPZ; A
-

4. Verschiedenes und Mitteilungen

– Mitteilungen

F. Keller teilt im Zusammenhang mit den vorherigen Wahlen mit, dass er an der Delegiertenversammlung kein Stimmrecht besässe, jedoch bei Gleichstimmigkeit den Stichentscheid zu treffen hätte.

M. Peter (RZU) informiert in Kürze über die RZU als Dachverband der Regionen Zürich und Umgebung. Sie weist zudem auf die Veranstaltung «Dialog Wachstum» der RZU hin, welche am 17. September 2026 stattfinde und für welche man sich noch anmelden könne.

Für die Richtigkeit:
Der Sekretär



Marcel Trachsler